

# SITZUNG

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| <b>Gremium:</b>     | Stadtrat                 |
| <b>Sitzungstag:</b> | Dienstag, den 13.10.2020 |
| <b>Sitzungsort:</b> | Adam-Riese-Halle         |
| <b>Beginn:</b>      | 19:00 Uhr                |
| <b>Ende:</b>        | 20:40 Uhr                |

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Strategische Kanalsanierung
2. Anerkennung der Stadt Bad Staffelstein als Heilbad; Ergebnis der Überprüfung der Luftqualität; Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen
3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
4. Bestellung von Verbandsräten und ihrer Stellvertreter
5. Beschaffung der Ausrüstung / Beladung für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Stadel und Wiesen
6. Bauantrag über Rückbau eines bestehenden Wohn- und Scheunengebäudes und Wiederaufbau eines Geschäftshauses mit vier Wohneinheiten und Restaurant auf Fl.Nr. 360, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 22)
7. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

## **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Öffentlicher Teil**

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Strategische Kanalsanierung</b> |
|--------------|------------------------------------|

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Auftrag für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs wurde an die Firma ISAS, Erlangen, erteilt.

Herr Mikosch informierte in der Sitzung über die bisher durchgeführten Untersuchungen und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Nach Auskunft von Herrn Mikosch müssen rd. 130 km Kanalnetz verteilt auf 10 Jahre untersucht und saniert werden. Pro Jahr sind ca. 13 km geplant. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Kanal dicht, betriebssicher und standsicher sein. Im ersten Bauabschnitt wurden 14,5 km Kanalnetz untersucht. Viele der hier aufgetretenen Schäden sind Dichtheitsprobleme, die kurz oder mittelfristig beseitigt werden müssen. Herr Mikosch zeigte verschiedene Beispiele hierzu. Die Schäden werden in unterschiedliche Objektklassen eingeteilt. In den Objektklassen 4 u. 5 muss innerhalb der nächsten 3 Jahre etwas unternommen werden. Die Objektklasse 3 muss mittelfristig instand gesetzt werden. Bei der Kostenverteilung sind 642.000 € für die Behebung der Schäden in der Objektklasse 4 u. 5 und 546.000 € in der Objektklasse 3 (gesamt 1,2 Mio. €) notwendig. Auf Grund moderner Methoden muss die Behebung der Schäden nicht im offenen Kanal erfolgen. Es gibt Reparatur- und Erneuerungstechniken für die erfassten Schäden, bei denen ein Erdaushub nicht notwendig ist. Für die Sanierung müssen entsprechende Rahmenbedingungen bedacht und beurteilt werden, um das beste Verfahren für die örtliche Situation zu wählen. Wird bei der TV-Inspektion ein entsprechender Sanierungsbedarf ermittelt, der für die Abarbeitung eines Abschnitts ausreicht, werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erst einmal abgearbeitet, bevor mit der weiteren Datenermittlung fortgefahren wird.

Auf Anfrage von StR Ernst W. zu den genannten Reparaturmaßnahmen mit einer Haltbarkeit von 5 Jahren teilte Herr Mikosch mit, dass der 5-jährige Zeitraum nur bei wenigen, speziellen Verfahren angewendet wird, die für Bad Staffelstein unberücksichtigt bleiben. Im aktuellen Bauabschnitt wägen die Ingenieure jeweils die Investition und Reinvestition ab, um den Kanal für weitere 60 Jahre zu erhalten.

Für den Abschnitt I müssen die Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bereitgestellt und auch abgearbeitet werden, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Das Thema Grundwasser und Wasserversorgung ist ein wichtiger ökonomischer Punkt. Auch das Thema Trinkwasser wird den Stadtrat in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Heuer soll noch ein Strukturkonzept auf den Weg gebracht werden, wie die örtliche Wasserversorgung zukunftsfähiger gemacht werden kann. Dafür ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise notwendig, die über ein Angebotsverfahren ausgeschrieben wird. U.a. spielen dabei die Notversorgung und der Klimawandel eine Rolle. Wie sieht es mit den Tiefbrunnen aus und wie sind sie belastbar, wie sieht es mit den Quellen aus.

StRin Nossek interessierte sich für die Dauer der Schadensbehebung im ersten Abschnitt. Wenn die finanziellen Mittel weiter in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden, könnten die notwendigen Sanierungen Ende des übernächsten Jahres (Ende 2022) abgeschlossen sein, erklärte Herr Mikosch.

Nach welchen Kriterien wurde die 14,5 km Strecke ausgewählt, interessierte StR Dinkel und gibt es eine Erfassung, wieviel Fremdwasser in der Kläranlage ankommt. Nach Auskunft von Herrn Mikosch wurde das Ingenieurbüro von der Verwaltung über bekannte Hotspots im Kanalsystem informiert. Auf Grund dieser Angaben wurde versucht, eine sinnvolle Zusammenlegung der Abschnitte zu treffen. Eine Messung des Fremdwassers in die Kläranlage ist möglich. Dabei wird ermittelt, wieviel Fremdwasser über das Jahr betrachtet, der Kläranlage zugeleitet wird. Ist der Fremdwasseranteil zu hoch, wird die Kommune mit einer höheren Fremdwasserabgabe.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 2</b> | <b>Anerkennung der Stadt Bad Staffelstein als Heilbad; Ergebnis der Überprüfung der Luftqualität; Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen</b> |
|--------------|---|

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Ergebnis der Überprüfung der Luftqualität in den Jahren 2019/2020 lag vor. Der Deutsche Wetterdienst führte im Auftrag der Stadt die Messungen durch und erstellte die Gutachten über das Klima, Bioklima und die Luftqualität. Die Zusammenfassung konnte der der Ladung beigelegten Anlage entnommen werden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die lufthygienischen Voraussetzungen an ein „HEILBAD“ weiterhin erfüllt sind.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 23.09.2020 mitgeteilt, dass die erstmalige Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des Prädikats Heilbad für die Stadt Bad Staffelstein im Jahr 2020 fällig ist und gebeten, alle notwendigen Schritte zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen in die Wege zu leiten.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann hat sich die Luftqualität in der Innenstadt deutlich verbessert und im Kurbereich auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert und leicht verbessert. Die Kosten für das Gutachten belaufen sich auf rd. 9.000 €. Für die erstmalige Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des Prädikates Heilbad wurde bei der Regierung um eine Fristverlängerung gebeten. Die dafür notwendigen Vorarbeiten sind umfassend und komplex und bis Ende 2020 nicht zu leisten.

StR Freitag regte an, mehr großkronige Bäume in der Innenstadt zu pflanzen, um das Mikroklima zu verbessern. Die Angelegenheit ist ein schöner Handlungsauftrag für den Ausschuss Klima und Energie. Des Weiteren interessierte ihm, ob der Titel „Bad“ auch aberkannt werden kann, wenn nicht alle Anerkennungsmerkmale nachgewiesen werden können. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Hörath müssen nach den aktuellen Richtlinien die großen Messungen alle 10 Jahre durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Gutachten zur Luftqualität Kenntnis und beschließt, die notwendigen Schritte zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen in die Wege zu leiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein</b> |
|--------------|---|

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Zum 31.12.2020 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 21.10.2019 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

**Beschluss:**

Aufgrund des § 10 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschIV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 4</b> | <b>Bestellung von Verbandsräten und ihrer Stellvertreter</b> |
|--------------|--|

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ist der erste Bürgermeister gesetzlicher Vertreter im Zweckverband Sparkasse Coburg-Lichtenfels.

Die gesetzliche Vertretungsregelung in der Reihenfolge durch die weiteren Bürgermeister ist im Falle der Verhinderung des ersten Bürgermeisters im Zweckverband nicht möglich. Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister können die Stellvertretung aus rechtlichen Gründen nicht wahrnehmen. Es wird deshalb nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Bad Staffelstein vorgeschlagen, den Vorsitzenden der stärksten Stadtratsfraktion, Herrn Stadtrat Jürgen Hagel, als Vertreter im Zweckverband der Sparkasse Coburg-Lichtenfels zu bestellen.

StR Ernst V. schlug StR Erwin Richter im Vertretungsfall vor. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird die Vertretung in der beschlossenen Geschäftsordnung in diesem Fall mit den Vorsitzenden der stärksten Fraktion geregelt.

In dem Fall sprach sich StR Freitag dafür aus, dass die Verwaltung nach der Geschäftsordnung den Vertreter ohne Stadtratsbeschluss bestellt.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Beschaffung der Ausrüstung / Beladung für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Stadel und Wiesen</b> |
|--------------|---|

**Sachverhalt / Rechtslage:**

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Wiesen, Stadel sowie Herrn Kreisbrandinspektor Hammrich wurde die notwendige Beladung für die beiden TSF-W besprochen und festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurden Angebote bei den Firmen Ludwig, Ziegler, Massong, Raschel sowie Hofmann und Hönninger angefordert und individuell ausgewertet.

Für das TSF-W der FFW Wiesen ergibt sich so eine Feuerwehrtechnische Beladung in Höhe von 63.578,00 € (brutto) und für das TSF-W der FFW Stadel in Höhe von 60.341,29 € (brutto).

Diese Kosten befinden sich bei Berücksichtigung der bereits vergebenen Aufträge für Fahrge- stell, Aufbau und der Tragkraftspritze genau im Rahmen der vorgesehenen und veranschlagten Haushaltsmittel (HHSt.: 1.1300.9357) von 180.000,00 € pro Fahrzeug.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände für die Be- ladung der Tragkraftspritzenfahrzeuge der FFW Wiesen und Stadel mit einem Gesamtvolumen von 123.919,29 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausrüstungsgegenstände bei den Firmen Ludwig, Massong, Ziegler, Hofmann und Hönninger zu beschaffen. Die Vergabe richtet sich nach dem jeweils wirt- schaftlichsten Angebot.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 6</b> | <b>Bauantrag über Rückbau eines bestehenden Wohn- und Scheunengebäudes und Wiederaufbau eines Geschäftshauses mit vier Wohneinheiten und Restaurant auf Fl.Nr. 360, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 22)</b> |
|--------------|--|

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Bauwerber reichte einen Bauantrag über Rückbau eines bestehenden Wohn- und Scheu- nengebäudes und Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit vier Wohneinheiten und Restaurant auf Fl.Nr. 360, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 22), ein.

Nach Abbruch des Bestandsgebäudes soll an gleicher Stelle mit fast kongruenter Grundfläche der Neubau entstehen. Die Firstrichtung des Hauptgebäudes wird jedoch um 90° gedreht, so- dass Haupt- und Nebengebäude künftig eine einheitliche Firstlinie von West nach Ost aufwei- sen. Im Erdgeschoss ist die Errichtung eines Restaurants mit Küchen- und Lagerräumen ge- plant. Im Ober- und Dachgeschoss des Hauptgebäudes werden vier Wohneinheiten (zwei < 50 m<sup>2</sup>, zwei >50 m<sup>2</sup>) errichtet, im Dachgeschoss des Nebengebäudes soll der Haustechnikraum untergebracht werden. Der Neubau wird wie der Bestand an der West- und Nordseite grenznah bzw. grenzständig errichtet, sodass hinsichtlich nicht eingehaltener Abstandsflächen Abwei- chungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu erteilen sind. Über diese hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zuständigkeitshalber zu entscheiden.

Auf dem Grundstück werden zehn Stellplätze nachgewiesen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Dachgauben an der südlichen Dachhälfte sind, so wie beantragt, nach Maßgabe der städti- schen Gestaltungssatzung grundsätzlich abweichend zulässig (mind. 1,5 m vom Ortgang einge- rückt, flache Gaubenbänder mit Schleppe Dach). Zur Optimierung der Gestaltung sollte jedoch auf eine einheitliche und symmetrische Gaubenform zurückgegriffen werden, auf die beiden Dach- flächenfenster ganz verzichtet werden.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind für die auf dem Grund- stück angedachten Nutzungen insgesamt 17 Stellplätze nachzuweisen. Tatsächlich (10) und

unter Berücksichtigung von Bestandsnutzungen (4) sind jedoch noch drei Stellplätze abzulösen. Hierüber wäre noch ein entsprechender Ablösevertrag abzuschließen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Rückbau eines bestehenden Wohn- und Scheunengebäudes und Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit vier Wohneinheiten und Restaurant auf Fl.Nr. 360, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 22), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Abweichung von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung hinsichtlich der Dachgauben an der südlichen Dachhälfte wird vorbehaltlich der Wahl einer einheitlichen und symmetrischen Gaubenform erteilt, auf die beiden Dachflächenfenster soll ganz verzichtet werden.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind für die auf dem Grundstück angedachten Nutzungen insgesamt 17 Stellplätze nachzuweisen. Tatsächlich (10) und unter Berücksichtigung von Bestandsnutzungen (4) sind jedoch noch drei Stellplätze abzulösen. Hierüber ist noch ein entsprechender Ablösevertrag abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Sonstiges öffentlich</b> |
|--------------|-----------------------------|

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

StR Konietzko erinnerte an die Altstadtfeiern der letzten Jahre, an dem die Bozner-Markt-Gruppe Ludum Gallus Musica aus Mittenwald unsere Veranstaltung musikalisch bereicherte. Er schlug den Stadtratsmitgliedern vor, über eine gemeinsame Freundschaft vielleicht auch Partnerschaft mit Mittenwald nachzudenken, da beide Kommunen Gemeinsamkeiten ausweisen. Bei seinem letzten Besuch in Mittenwald sprach er mit Bürgermeister Enrico Corongiu in dieser Angelegenheit und überreichte ihm ein Gastgeschenk von Bürgermeister Kohmann. Auch das Mittenwalder Ratsgremium wird über den Vorschlag nachdenken. Er überbrachte die Grüße von Herrn Bürgermeister Corongiu und überreichte Erstem Bürgermeister Kohmann ein Geschenk der Stadt Mittenwald.

StRin Nossek sprach die Pflege auf dem Friedhof Bad Staffelstein an, die Pflegearbeiten werden nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird bereits an einer Lösung gearbeitet.

StR Ernst W. bat zum Top 1 um eine Auflistung der Abschnitte mit den hierfür geplanten Sanierungszeiträumen. Wo liegen die Schwerpunkte für Erkundung und Sanierung? Des Weiteren interessierte er sich für die Wasserversorgung in Stublang. Liegen die Probleme in der Qualität, Quantität oder Notversorgung? Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann stellt die Notversorgung, da die Leitung der Stadtwerke Lichtenfels vorbei führt, kein Problem dar. Das Thema Druckverhältnisse, die Menge im Behälter, spielt eine Rolle. Es kann zu Engpässen aufgrund eines hohen Bedarfs führen. Ca. 1mal jährlich ist eine Abkochenordnung notwendig. Größere Probleme gibt es in der Versorgung von Horsdorf. Die Quellschüttung ist geringer und die Verkeimung tritt öfter auf, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Die Beurteilung der Situation möchte Erster Bürgermeister Kohmann den Fachleuten überlassen und über die anschl. Empfehlungen muss der Stadtrat beraten. Eine mögliche Überlegung wäre ein Verbund des

Hochbehälters Staffelstein zu anderen Hochbehältern (Romansthal, Horsdorf, Stublang) oder zur Fernwasserversorgung. Die zukünftige Wasserversorgung wird nach seiner Ansicht kein kleineres Thema als das Kanalsystem. Auch hier muss das Thema ganzheitlich betrachtet werden. Über das Strukturprojekt gibt es Fördermöglichkeiten, die noch mit der Kämmerei abzuklären sind.

StR Ernst V. erinnerte an die Bauausschusssitzung im September, in der der Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Hotelgebäudes mit 75 Zimmern (Erweiterung Kurhotel) behandelt wurde. StRin Köcheler und StR Schrüfer fragten in der Sitzung nach, dass das Projekt doch im Stadtrat vorgestellt werden soll. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich in der Bauausschusssitzung erhielt jedes StR-Mitglied eine Einladung zu dieser Sitzung, sodass auch jedes StR-Mitglied die Möglichkeit hat, an Bauausschusssitzungen teilzunehmen. Da bei der Vorstellung des Projektes im Januar im Stadtrat nicht alle StR-Mitglieder anwesend waren, regte StR Ernst V. an, dass die Ortsbegehungen der Bauausschusssitzungen tagsüber und die Sitzung abends stattfinden soll, damit auch die Nichtmitglieder im Ausschuss, die Möglichkeit zur Teilnahme bei Interesse haben.

### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.